



27.12.09 - Zeche Carl / Essen

**Black Bards**

Giant Entertainment GmbH  
Postfach 21 01 02  
51627 Gummersbach  
Germany

## Erziehungsbeauftragung

(gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 JSchG)

Kontakt:

info@black-bards.de

### Im Sinne dieses Gesetzes

1. Sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
2. Sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,
3. Ist personensorgeberechtigte Person, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
4. Ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

**Hiermit erklären wir als Personensorgeberechtigte, dass nachfolgend benannte Person unser minderjähriges Kind beim BLACK TROLL WINTERFEST in der Zeche Carl in 45326 Essen**

vom  bis

bis zum Ende der Veranstaltung

bis  Uhr

**in der Funktion als erziehungsbeauftragte Person begleitet.**

Die Begleitperson ist uns als zuverlässig bekannt. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie besitzt genügend persönliche Reife und Zuverlässigkeit, um die vereinbarten Absprachen und die Vorschriften des JSchG einhalten zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns autorisierte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Personensorgeberechtigte/r (Eltern)

Kind/Jugendlicher

geboren am:

Erziehungsbeauftragter

geboren am:

Für Rückfragen sind wir unter folgender Nummer erreichbar

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Eltern/Vormund)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Erziehungsbeauftragter)

### Achtung!

- Die Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte und/oder Veranstalter ist nicht zulässig.
- Mögliche Erziehungsbeauftragte: Lehrer, Ausbilder, Betreuer in Vereinen, Großeltern, Verwandte, Freunde der Eltern, Geschwister.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen achten.
- Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz können mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Eine Unterschriftenfälschung kann nach dem Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren belegt werden.
- Sowohl die erziehungsbeauftragte Person als auch der/die Minderjährige müssen sich auf Verlangen ausweisen können.